

Amira Verwaltungs AG

München

Wertpapier-Kennnummer 764 700
(ISIN: DE 0007647000)

Erklärung gem. § 161 AktG

Aufsichtsrat und Vorstand der Amira Verwaltungs AG erklären gemäß § 161 AktG, dass die im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 und vom 18. Juni 2009 im laufenden Geschäftsjahr nicht zur Anwendung kommen und ihnen auch weiterhin nicht entsprochen wird.

Aufsichtsrat und Vorstand der Amira Verwaltungs AG sind der Überzeugung, dass die Leitung und die Überwachung ihrer Gesellschaft – wie vom Aktiengesetz vorgeschrieben – einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung entsprechen. Aufsichtsrat und Vorstand erachten daher eine Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für nicht erforderlich.

München, November 2009

Amira Verwaltungs AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat